



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. August 2022,
um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum**

<u>Präsidium</u>	M. Wieland	<u>Aktuariat</u>	D. Camenisch
<u>Anwesend</u>	66 Personen, davon 65 stimmberechtigt		
<u>Stimmzähler</u>	Jürg Jäger Leonhard Schneller-Riedmayer		

- Traktanden:
1. Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors
 2. Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Photovoltaikanlagen
 3. Überbauung Dorfplatz; Verpflichtungskredit für Perimetererweiterung Obergasse bis Foppa
 4. Orientierung; Übernahme Grundstück 550 der Post Immobilien AG
 5. Orientierungen
 6. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden StimmbürgerInnen und Gäste. Es wird festgehalten, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird.

1. Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors

Einleitend erklärt der Fachvorsteher des Departements Liegenschaften / Infrastruktur, dass seit rund zwei Jahrzehnten im Strassen- und Werkdienst der Gemeinde Tamins ein Kommunaltraktor im Einsatz ist. Das heutige Fahrzeug, der Marke John Deere wurde 2011 angeschafft und ist auf Grund der schweren Beanspruchung am Ende seines Lebenszyklus angelangt. Kostspielige Reparaturen häufen sich. Beim John Deere handelt es sich um einen Kommunaltraktor. Das Fahrzeug ist äusserst wendig und schmal und für unsere Gemeinde das ideale Fahrzeug. Der Kleintraktor ist ein echter Allrounder und wird bei der Schneeräumung, der Strassenreinigung, das Mähen und den Transport eingesetzt.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren diverse Anbaugeräte für den John Deere wie z.B. Schneefräse, Schneepflug und Strassenwaschgerät erworben. Auf Grund dieser Tatsache und unter Berücksichtigung des Einsatzbereiches soll die Ersatzbeschaffung des John Deeres durch einen Kommunaltraktor, der gleichen Marke zu erfolgen.

Die Rücknahme des heutigen Kommunaltraktors wird als fester Bestandteil der Beschaffung erklärt, wobei auf Anfrage mitgeteilt wird, dass der Rücknahmepreis erst im Zeitpunkt der Lieferung bekannt ist. Im Weiteren habe man sich bereits im vergangenen Jahr mit der Ersatzbeschaffung befasst, diese jedoch zurückgestellt was zu Reparaturkosten von mehreren unnötigen tausend Franken geführt habe.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 110'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors der Marke John Deere und den Gemeindevorstand mit der Beschaffung zu beauftragen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 62 Ja-Stimmen zu einer Gegenstimme zu.

Hinweis der Schreibenden: In der Zwischenzeit wohnt eine weitere stimmberechtigte Person der Gemeindeversammlung bei.

2. Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Photovoltaikanlagen

Der Gemeindepräsident hält fest, dass dieses Geschäft auf Initiative des Fachvorstehers des Departements Liegenschaften / Infrastruktur entstanden ist und erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 dem Verpflichtungskredit für das Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindezentrums und des Primarschulhauses zugestimmt wurde. Der Gemeindevorstand möchte nun mit der Erweiterung der Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, und zwar auf den Dächern des Gemeindezentrums und der Turnhalle einen weiteren Beitrag gegen den Klimawandel und die Energieknappheit leisten.

Die Kennzahlen der PV-Anlage, welche im Jahr 2020 auf dem Gemeindezentrum angebracht wurde, sehen wie folgt aus:

	Errechnete Leistung gemäss Offerte im 2019		Effektive Leistung 2021	
Produktion jährlich		35'496 kWh		37'368 kWh
Investitionskosten		CHF 48'021		CHF 48'021
Eigenverbrauch	40 %	14'198 kWh	38 %	14'034 kWh
Strom / Ertrag	CHF 0.19	CHF 2'698	CHF 0.19	CHF 2'666
Rückspeisung	60 %	21'298 kWh	62 %	23'334 kWh
Rückspeisetarif / Ertrag	CHF 0.12	CHF 2'556	CHF 0.10	CHF 2'333
Einsparung		CHF 5'253		CHF 5'000

Und jene des Primarschulhauses wie folgt:

	Errechnete Leistung gemäss Offerte im 2019		Effektive Leistung 2021	
Produktion jährlich		25'129 kWh		27'143 kWh
Investitionskosten		CHF 32'811		CHF 32'811
Eigenverbrauch	40 %	10'052 kWh	48 %	12'948 kWh
Strom / Ertrag	CHF 0.19	CHF 1'910	CHF 0.19	CHF 2'460
Rückspeisung	60 %	15'077 kWh	52 %	14'195 kWh
Rückspeisetarif / Ertrag	CHF 0.12	CHF 1'809	CHF 0.10	CHF 1'420
Einsparung		CHF 3'719		CHF 3'880

Mit der Rhienergie AG wurde erneut die mögliche Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften im Alig untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass auf dem Dach des Gemeindezentrums, des Primarschulhauses und der Turnhalle zusätzliche Paneele

installiert werden können. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass südlich ausgerichtete Solaranlagen einen optimalen Wirkungsgrad haben. Östlich und westlich ausgerichtete Photovoltaikanlagen produzieren hingegen morgens und abends – also an Randzeiten – wertvollen Strom. Die Prüfung hat auch gezeigt, dass die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf der Nordseite des Primarschulhauses auf Grund der Ausrichtung einen geringen Wirkungsgrad erreicht. Der Gemeindevorstand möchte nun mit der Einwilligung der Gemeindeversammlung, die westlich und östlich ausgerichteten Dachflächen des Gemeindezentrums und der Turnhalle mit Photovoltaikanlagen versehen. Gemäss Angebot der Rhienergie AG kann durch die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindezentrum gemäss heute geltenden Tarifen folgende Einsparung erzielt werden:

	Errechnete Leistung gemäss Angebot	
Produktion jährlich		47'947 kWh
Investitionskosten		CHF 75'001
Eigenverbrauch	29 %	13'819 kWh
Strom / Ertrag	CHF 0.19	CHF 2'626
Rückspeisung	71 %	34'128 kWh
Rückspeisetarif / Ertrag	CHF 0.10	CHF 3'413
Einsparung		CHF 6'038

Und bei den Dachflächen der Turnhalle eine Einsparung wie folgt:

	Errechnete Leistung gemäss Angebot	
Produktion jährlich		46'028 kWh
Investitionskosten		CHF 86'388
Eigenverbrauch	30 %	13'668 kWh
Strom / Ertrag	CHF 0.19	CHF 2'597
Rückspeisung	70 %	32'360 kWh
Rückspeisetarif / Ertrag	CHF 0.10	CHF 3'236
Einsparung		CHF 5'833

Die höchstmöglichen Restkosten belaufen sich gemäss Offerten der Rhienergie AG auf Fr. 161'388.90 und setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten

Dach des Gemeindezentrums Fr. 92'682.30
Return on Investment (Kapitalrückfluss) nach ca. 11 Jahren erreicht

Dächer Turnhalle Fr. 103'357.60
Return on Investment (Kapitalrückfluss) nach ca. 11 Jahren erreicht

Total Bruttoinvestition Fr. 196'039.90

Beiträge

./ Einmalrückvergütung (EIV) ¹⁾ Gemeindezentrum Fr. 17'681.00

./ Einmalrückvergütung (EIV) ¹⁾ Turnhalle Fr. 16'970.00

Zwischentotal Einmalrückvergütung Fr. 34'651.00

Höchst mögliche Restkosten Fr. 161'388.90

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindezentrum und der Turnhalle die Sprechung eines Verpflichtungskredits von brutto Fr. 196'000.00 und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu ermächtigen.

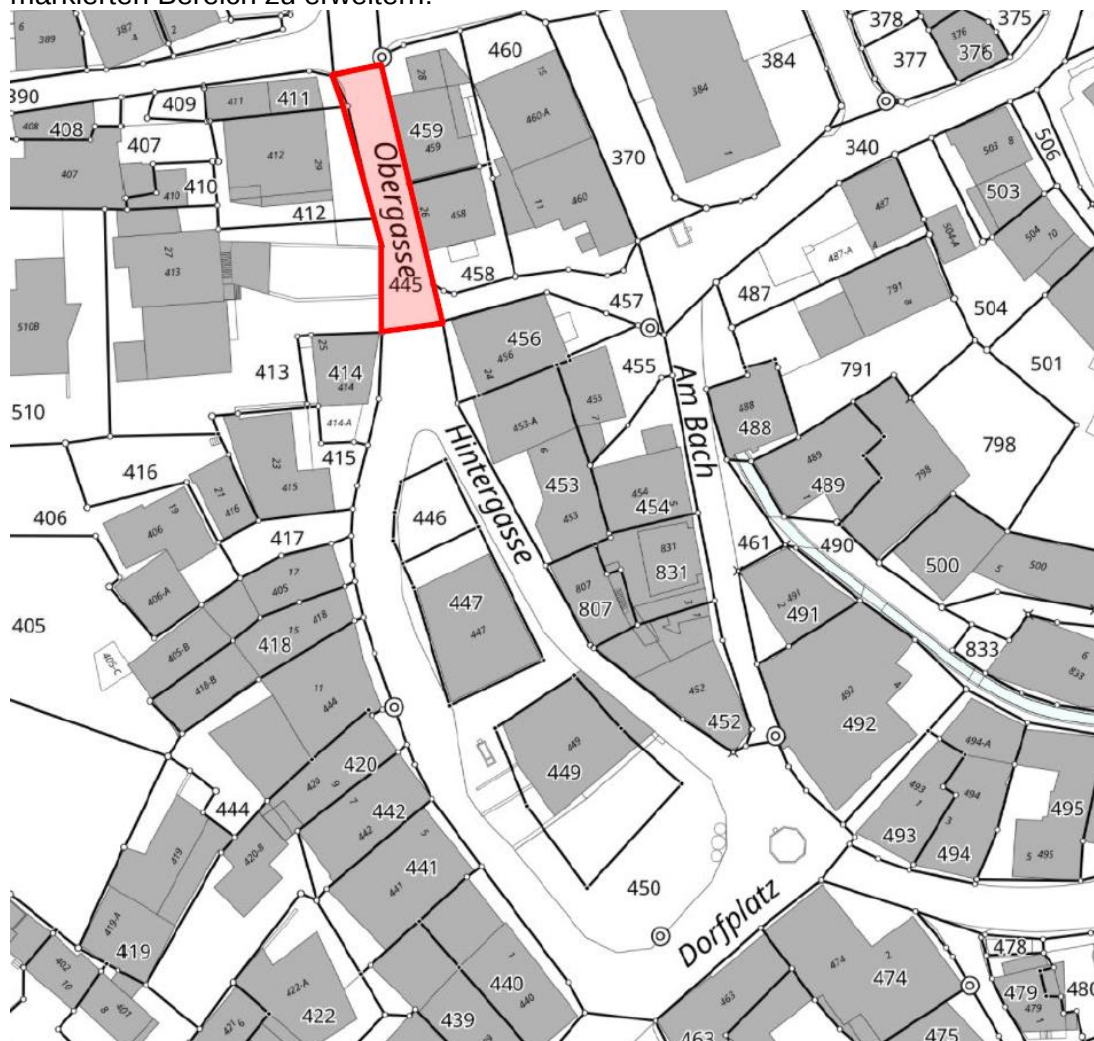
An dieser Stelle wird hinzugefügt, dass das Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus (Aligstrasse 9) im Zuge der Sanierung der Liegenschaft beantragt werde.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 für die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenabschnittes im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfplatzes einem Kreditbegehren im Umfang von Fr. 635'000.00 zugestimmt wurde. Der Projektperimeter gemäss Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 zeigt sich wie folgt:



4

Aus Sicht des Gemeindevorstandes macht es Sinn, den Sanierungsperimeter, um den unten rot markierten Bereich zu erweitern:



Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Projektperimeters setzt sich wie folgt zusammen:

Nettokosten	Fr.	108'445.20	
Teuerung 5 %	Fr.	5'957.75	
MWST	Fr.	9'633.70	
Rundung	Fr.	<u>253.35</u>	
Total			Fr. 135'000.00
Kostengenauigkeit +/- 20 %			<u>Fr. 27'00.00</u>
Gesamtkosten			Fr. 162'000.00

Mit der Antragstellung um Genehmigung des Verpflichtungskredits im Umfang von brutto Fr. 162'000.00 will der Gemeindevorstand die Pflicht zur Beantragung eines möglichen Zusatzkredits vermeiden, was während der Bauausführung unweigerlich zu zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten führen könnte.

Antrag: Unter Berücksichtigung der Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 20 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von brutto Fr. 162'000.00 für die Erweiterung des Projektperimeters zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Orientierung; Übernahme Grundstück 550 der Post Immobilien AG

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das ehemalige Postgebäude auf Grundstück 550 im Eigentum der Post Immobilien AG ist. Das Grundstück liegt gemäss geltendem Zonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA). Die Post Immobilien AG wünscht einen Teil des Grundstückes der Wohnzone 2 zuzuführen. In Anbetracht der Tatsache, dass das Grundstück 550 direkt an der H19 angrenzt und für die Wohnnutzung nicht wirklich geeignet ist, erachtet der Gemeindevorstand es als sinnvoll, das Grundstück 550 in der ZöBA zu belassen, weswegen die Überführung der ZöBA in Wohnzone seitens der Gemeinde verneint wurde. Für die Post Immobilien AG ist eine Entwicklung/Inwertsetzung des Grundstückes somit nicht möglich und ersucht – nebst dem benötigten Land für die Bushaltestelle – gestützt auf Art. 97 Abs. 3 KRG um Übernahme des ganzen Grundstückes. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe ist die Gemeinde Tamins dazu verpflichtet, das Grundstück käuflich zu erwerben.

Mit dem Neubau der H19 entstand die sogenannte Umfahrung der Gemeinde Tamins. Das Postgebäude und der Postautowendeplatz entstanden im Jahre 1967. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Grundstück in der Wohnzone. Auf Grund der Nutzung wurde es im Jahre 1976 der ZöBA zugeführt. Im Jahre 2018 bestanden Bestrebungen, einen Teil dieses Grundstückes im Zuge einer Teilrevision der Ortsplanung der Wohnzone 2 zuzuführen und auf der, in der ZöBA verbleibenden Fläche (Postautowendeplatz), eine zeitgemässe Bushaltestelle zu errichten. Im Jahre 2018 hat der Grosse Rat jedoch entschieden, Auf- und Umzonungen nicht der Mehrwertabgabepflicht zu unterstellen, weswegen die Post Immobilien AG nicht mehr gewillt war, den Mehrwertausgleichsvertrag zu unterzeichnen. Dies veranlasste den Gemeindevorstand mit der Einwilligung der Gemeindeversammlung die Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung (ZöBA, Postautowendeplatz) zurückzustellen und die Verhandlungen mit der Post Immobilien AG neu aufzunehmen. Im Jahre 2021 wurde dem Kreditbegehren für den Neubau der Bushaltestellen im Unterdorf zugestimmt. Im Jahr 2022 willigte die Post Immobilien AG der Bebauung des beanspruchten Landes für den Neubau der Bushaltestelle zu und ersucht, wie bereits erwähnt, um Übernahme des Grundstückes 550 zum Preis von Fr. 680'000.00. Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist das Angebot jedoch zu teuer, weswegen er betr. der Höhe der Enteignungsentschädigung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Gestützt auf besagtes Gutachten wurde der Post Immobilien AG eine Enteignungsentschädigung in dieser Höhe von Fr. 316'936.00 offeriert. Das Gegenangebot wird derzeit durch die Post Immobilien AG geprüft. Sollten sich die beiden Parteien nicht einigen, wird die Enteignungskommission des Kantons Graubünden über den Übernahmepreis entscheiden.

Die ZöBA ist für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen bestimmt. Die engen räumlichen Verhältnisse und der Standort der heutigen Entsorgungsstelle beim Werkhof überzeugen seit geraumer Zeit nicht mehr. Sie hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Mit Hilfe einer ansprechenden Architektur könnte auf dem freiwerdenden Postautowendeplatz eine neue nicht nur funktionelle, sondern auch ästhetische und betreute Entsorgungssammelstelle realisiert werden, wobei die dezentralen Molok's erhalten bleiben. Das Grundstück 550 ist verkehrstechnisch optimal erschlossen. Alle Nutzer, die Tamins in Richtung Chur oder Reichenau verlassen, fahren an dieser Stelle vorbei. Sollte sich die weitere Prüfung dieser Möglichkeit als nachhaltig und zukunftsgerichtet erweisen, werden die nötigen Grundlagen erarbeitet und zu gegebener Zeit ein entsprechender Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung beantragt.

Die Rhienergie AG prüft derzeit erneut den Wärmebezug ab der Axpo Tegra AG. Sollte sich zeigen, dass der Wärmebezug ab der Axpo Tegra AG zu kostspielig ist, beabsichtigt sie eine eigene Heizzentrale zu erstellen und zu betreiben. Als möglicher Standort würde sich auf Grund der zentralen Lage und der verkehrstechnischen Anbindung auch für dieses Projekt der freiwerdende Postautowendeplatz im Unterdorf anbieten.

Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das Grundstück 550 genügend gross ist, um eine Entsorgungssammelstelle und eine Heizzentrale anzusiedeln. Unter der Voraussetzung, dass die beiden voneinander losgelösten Projekte aufeinander räumlich und architektonisch abgestimmt sind, unterstützt der Gemeindevorstand das Vorhaben der Rhienergie AG und kann sich vorstellen, ihr das benötigte Land für die Heizzentrale zu verkaufen oder im Baurecht abzutreten. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass dieses Projekt nichts mit der politischen Gemeinde Tamins zu tun hat, sondern nach Ansicht des Gemeindevorstandes lediglich im Interesse der Gemeinde liegt.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass Projektstudien vorliegen, die den Bau eines Teils der Heizzentrale im Erdreich vorsehen und die Anlage somit teilweise unterirdisch zu stehen komme. Zudem gelten für Geruchs- und Lärmimmissionen Vorschriften, die einzuhalten sind. Ein hoher Kamin soll unmittelbar benachbarte Liegenschaften vor Immissionen schützen. Im Weiteren seien bei den Bushaltestellen im Unterdorf überdachte Wartebereiche vorgesehen. Die Neugestaltung der Bushaltestelle im Oberdorf sei noch unter der Würdigung aller Sachverhalte zu prüfen. Zudem wird aus der Versammlung eingebracht, dass das der Post Immobilien AG unterbreitete Gegenangebot als zu niedrig betrachtet wird.

5. Orientierungen

Fahrplanwechsel; Zusatzlinie

Das Oberdorf der Gemeinde Tamins wird ab dem Fahrplanwechsel durch eine neue Linie Tamins Oberdorf – Unterdorf – Ems Werk – Reichenau-Tamins – Rhäzüns erschlossen. Der Bahnhof Reichenau-Tamins wird vom Oberdorf mit der umsteigefreien Buslinie verbunden. Der Fahrplan der neuen Linie wurde auf die Hauptlinien Chur Flims und Retour abgestimmt, wofür die Regierung im Juli grünes Licht gegeben hat. Dabei wird festgehalten, dass die SBB den Takt vorgibt, weswegen sich die RhB, der Bus Chur und das Postauto danach zu richten haben und das Angebot ausbauen müssen. Dabei können sich die Gemeinden bei der Fahrplanregion einbringen, doch viel Einfluss auf den Fahrplan haben sie nicht. Das Amt für Energie und Verkehr Graubünden bemüht sich, den Bedürfnissen aller Nutzer gerecht zu werden. Aus der Versammlung wird eingebracht, dass das Oberdorf gemäss Fahrplanentwurf nicht mehr gut an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) angebunden ist und an Randzeiten NICHT mehr angefahren werde. Das vermehrte Umsteigen erschwere älteren und körperlich beeinträchtigten Menschen die Reise, was eine grosse Verschlechterung der ÖV-Anbindung darstelle. Die Mobilität der Alltagspendler sei zu gewährleisten. Eine Zusatzlinie für die Anbindung des Oberdorfes soll geprüft werden. Zudem sind lange Wartezeiten für kurze Fahrten zu erwarten, sodass es fraglich ist, ob der neue Fahrplan wirklich eine Verbesserung darstelle. Die Enttäuschung über den Fahrplanwechsel ist gross. Zudem wird der Appell laut, dass sich der Gemeindevorstand für die Bedürfnisse der Bevölkerung einzusetzen habe. An dieser Stelle betont der Gemeindepräsident, dass sich die Gemeinden bei der Fahrplanregion einbringen können, der Entscheid obliegt jedoch nicht bei den Gemeinden.

Fahrplanwechsel; Schülertransport

Mit dem Fahrplanwechsel können Kosten im Bereich des Schülertransports eingespart werden. Die neue Buslinie fährt von Tamins Oberdorf bis Felsberg Post und retour ab Felsberg Emserstrasse. Die SchülerInnen erhalten wie bis anhin ein Streckenabonnement. Der neue Fahrplan und die aufeinander abgestimmten Schulzeiten werden von der Schulträgerschaft Felsberg bekannt gegeben.

Neubau Bushaltestelle

Mit dem Bau der neuen Bushaltestelle wurde am 29. August 2022 begonnen. Die 1. Etappe bildet die Haltestelle an der Dahlienstrasse, die im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember fertig sein sollte. Im Jahr 2023 folgen die 2. Etappe; Unterführung und die 3. Etappe; Reichenauerstrasse. Die Baustelle wurde auf den Parkplätzen an der Reichenauerstrasse installiert. Da Verkehrsbehinderungen nicht auszuschliessen sind, wird um Verständnis gebeten. Für Gäste der SAC-Hütte stehen bei der Abzweigung Girsch in Richtung Benis Boden Parkplätze zur Verfügung.

Quellschutzzonen; Ausscheidung

Für die Schwarzwald-Quellen wird eine Schutzzonenausscheidung ausgearbeitet. In den nächsten Jahren werden, wenn nötig, Massnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt.

Regelwerk Alpen

Die Arbeitsgruppe tagte inzwischen fünf Mal, die aus Vertretern der Alpgenossenschaften: Grossalp, Calanda und Hinteralp-Berg, einem Mitarbeiter des Plantahofes und Vertretern der Gemeinde gebildet wurde. Es wird ein neues Pflichtenheft erstellt und Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Alp- und Weidwesen der Gemeinde Tamins getätigt. Auf den Abschluss eines Pachtvertrages wird verzichtet. An dieser Stelle wird zudem darüber berichtet,

dass sich die Sanierung der Infrastrukturanlagen in den Alpen insbesondere jene der Wasserversorgung bewährt hat.

Rhienergie AG; Aktionärsbindungsvertrag

Im Jahr 2006 wurde ein Aktionärsbindungsvertrag mit den Gemeinden abgeschlossen, was den Verbleib der Aktienmehrheit bei den Gemeinden sicherstellt. Dieser Vertrag lief jedoch im Jahre 2021 aus. Der Gemeindevorstand ist für eine Weiterführung des Aktionärsbindungsvertrags, weil so gewährleistet werden kann, dass das Netz nicht durch Auswärtige beherrscht wird.

Rhienergie AG; Vorvertrag Wärmebezug

Die Rhienergie klärt derzeit die Machbarkeit eines Wärmeverbundes ab und schliesst dazu Vorverträge ab. Die Gemeinde Tamins stellt ein Ankerkunde dar. Der Betrieb der heutigen Heizung wurde bereits an die Rhienergie AG übergeben. Die Holzschnitzelheizung muss in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Domat/Ems; Wasserbezug

Auf Anfrage der Gemeinde Domat/Ems sind Abklärungen in oberwählter Sache zu tätigen. Ein entsprechender Studienauftrag wird ins Budget aufgenommen, der Grundlagen für die Verhandlungen liefern soll. Ein möglicher Wasserbezug könnte evtl. mit der Realisierung der in der nächsten Orientierung erwähnten Veloverbindung umgesetzt werden.

Agglomerationsprogramm 4

Die Veloverbindung Rhäzüns – Fläsch wurde ins Agglomerationsprogramm der vierten Generation aufgenommen, wodurch für die Umsetzung auf dem Gemeindegebiet von Tamins mit Subventionen von 30 %, Fr. 1'361'000.- zuzüglich der Kantonsbeträge gerechnet werden darf. Auch die Fusswegverbindung Unter- und Oberdorf wurde aufgenommen, die somit auch subventioniert wird. Weil jedoch aus dem Agglomerationsprogramm 2 nicht alles realisiert wurde, reduzierte der Bund die Subventionen um 10 %.

Teilrevision Ortsplanung; Beschwerde gegen Gewässerraumausscheidung

Während der öffentlichen Auflage wurde, gegen die von der Gemeindeversammlung am 18. Mai 2022 beschlossene Revision der Ortsplanung betr. Gewässerraumausscheidung bei der Regierung Beschwerde erhoben. Die Beschwerde richtet sich gegen die Gewässerraumausscheidung im Bereich des Quartierplanperimeters „Wasserschmitten“.

Gesamtrevision Ortsplanung

Durch die Annahme des RPG I sind die Gemeinden verpflichtet Bauland zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang wurde ein TAMINSER-Modell entwickelt. Dieses sieht eine etappierte Bauverpflichtung vor. Zuerst sollen nicht überbaute oder stark unternutzte Parzellen mit einer Bauverpflichtung versehen werden. Der Entwurf der Gesamtrevision befindet sich beim Kanton Graubünden in der Vorprüfung. Im Jahr 2023 wird eine Informationsveranstaltung über die Gesamtrevision der Ortsplanung stattfinden.

Schulhaus Sanierung

Mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts wurde das einheimische Unternehmen Arplan beauftragt. Zudem wurden die Aufträge für die Erstellung eines Vorprojekts «plus» aller erforderlicher Arbeitsgattungen vergeben. Bis Ende September liegt das Bauprojekt vor. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 beantragt.

Dorfplatz

Die Bewilligung für die Verlängerung der Baufrist um 1 Jahr wurde vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Auf Grund der gerichtlichen Auseinandersetzung und der daraus resultierenden Verzögerung beantragt die Cresta Immobilien AG eine weitere Verlängerung der Baufrist. Zudem sind Beweissicherungsaufnahmen zu tätigen. Mit dem gemeindeeigenen Bauprojekt auf dem Dorfplatz wird wohl kaum in diesem Jahr begonnen.

6. Varia

Dienstjubiläum

An dieser Stelle berichtet der Vorsteher Bildung / Kultur, dass Dinah Just und Alda Tschuor (beide Lehrpersonen an der Primarschule) im September ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Schülertransport

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Schulzeiten so angelegt werden, dass auch die Mittagspause für die SchülerInnen gewährleistet ist. In der Kosteneinsparung seien die Kosten für das Schülerabonnement von Fr. 530.00 pro SchülerIn nicht berücksichtigt und von der Anzahl Schüler abhängig ist.

Neubau Bushaltestelle

Auf Anfrage hin wird mitgeteilt, dass durch den Bau der Bushaltestelle keine Verspätungen des Öffentlichen Verkehrs zu erwarten sind und die Anbindung während der Bauphase gewährleistet ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, informiert Martin Wieland über die nächsten Termine:

17. November 2022 Gemeindeversammlung, Budget

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen und für das entgegengebrachte Vertrauen. Er schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr und lädt im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Hinweis der Schreibenden: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2022 lag ab dem 29. September 2022 während der Dauer von 30 Tagen öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, sodass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2022 als genehmigt gilt.

Tamins, 30. August 2022

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

M. Wieland

D. Camenisch